Wünschbarkeit der Abschaffung der sogenannten Schulladung

Autor(en): **H.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 98

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-92721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 9. Dez. IV. Jahrgang. 1858. **Nr. 98.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberstlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Wünschbarkeit der Abschaffung der sogenannten Schulladung.

Die schweizerische Artillerie bedient sich gegenwärtig bei ihren Feldkanonen dreierlei Ladungsverhältnissen, nämlich:

⅓ kugelschwere Ladung (nach dem Nominalgewicht der Vollkugel je 10 Loth Pulver per Pfund Geschoßgewicht) für die Kartätschgranat- und Büchsenkartätschschüsse.

¼ kugelschwere Ladung (8 Loth Pulver per Pfun Nominalgewicht des Geschoßes) für die Kugelschüsse sogenannte Feldladung, und

⅙ kugeschwere Ladung (5 Loth Pulver per Pfund der Kugel) ebenfalls für Kugelschüsse, sogenannte Schulladung.

Der Gebrauch einer solchen Schulladung rührt aus frühern Jahren (anfangs der 20ger Jahre) her, wo man als Feldladung für Kugelschüsse sowohl als für Büchsenkartätschschüsse sich der ⅓ kugelschweren Ladung bediente, und bezweckte nicht blos die Schonung der Geschütze, sondern auch eine namhafte Ersparung an Pulver bei Anlaß der Schießübungen. In früheren Jahren waren die Mittel, welche der Artillerie zu Gebote standen, weit beschränkter als gegenwärtig, und ließ sich diese Maßregel einer Anwendung von blos ⅙ kugelschwerer Ladung bei den Schießübungen von dem pecuniären Gesichtspunkt ausgehend besser rechtfertigen als heut zu Tage. Nichtsdestoweniger waren schon damals häufig Stimmen dagegen vernehmbar, und feuerte z. B. die waadtländer Artillerie bei ihren kantonalen Uebungen in Bière nie anders als mit ⅓ kugelschwerer Ladung, von dorther kamen dann aber auch die ersten Klagen über mangelhafte Ausdauer der Geschütze.

Sehen wir uns bei fremden Artillerien um, so finden wir auch nicht eine Einzige, welche sich bei ihren Schießübungen mit Feldgeschütz (bei Belagerungs- und Festungsgeschütz findet selbstredend ein ganz anderes Verhältniß statt, wo schwache Ladungen häufig geboten sind) zweierlei Ladungen für Kugelschüsse bediente, wo doch derartige Complicationen weit weniger Uebelstände nach sich zögen als bei einer Milizartillerie.

In Frankreich und Preußen, wo ⅓ kugelschwere Ladungen bis auf die Zeit der Einführung der Granatkanonen bei ersterer Artillerie, und Reduction der Ladungen der 12pfdr.-Feldkanonen von 4 Pfd. auf 3½ Pfd. gebräuchlich waren, fand ebensowenig ein Kugelfeuer mit verschwächten Ladungen statt bei den Zielschießübungen, als bei den kleinern deutschen Artillerien, bei denen ¼ kugelschwere Ladungen eingeführt sind.

Die taktischen Nachtheile eines solchen Gebrauches von zweierlei Ladungen sind auch wirklich zu grell, als daß sie nicht jedem Artilleristen sofort auffallen sollten, so daß nur alte Routine deren Beibehaltung noch erklären kann.

Der Gebrauch einer Schulladung ist schädlich:

1) weil er dem Kanonier bezüglich des zu ertheilenden Aufsatzes den Kopf verwirrt. Wer wollte die Richtigkeit dieser Behauptung leugnen? Wie wenige Offiziere, geschweige dann Unteroffiziere und Kanoniere können beide Schußtafeln richtig im Gedächtniß behalten! — Wie oft sieht man nicht beim Feuern in bespannter Batterie, wo meistens Kugelschüsse mit Fildladung gefeuert werden, nachdem Schießübungen ohne Bespannung unter Anwendung der sogenannten Schulladung vorangegangen waren, eine Kugel selbst über den Zielwall hinausfliegen und wenn man die Ursache näher prüft, zeigt sich, daß der Richtende den Aufsatz für Schulladung ertheilte, ohne daran zu denken, daß dermalen eine stärkere Patrone geladen wurde.

Solche Irrthümer würden auch im Felde vorkommen, und haben seiner Zeit schon arge Verlegenheiten verursacht, indem z. B. bei einer Promenade militaire bei Thun, durch ein solches Mißverständniß eine Kugel durch ein Haus flog, statt in das weit nähere Ziel zu gelangen.

2) weil dieser Gebrauch von verschwächten Ladungen, falsche Begriffe über die Tragweite und Treffähigkeit, so wie über Perkussionskraft der Geschoße einpflanzt, welche durch die weit geringere Zahl von Schüssen mit ¼ kugelschwerer Ladung nicht ausgerottet werden können.

Die Wirksamkeit der Kugelschüsse mit ⅙ kugelschwerer Ladung hört auf 1000 Schritte beim 6-Pfünder und 1200 Schritte beim 12-Pfünder ganz auf. Dieses hat zur Folge, daß man die Zielschießübungen auf weitere Distanzen mit dieser Ladung meidet, und dann auch die wenigen Schüsse mit ¼ kugelschwerer Ladung nicht alle, auf die entferntern Distanzen verspart, mit andern Worten, daß quasi unwillkürlich sich unsere Schießübungen (die auf Märschen ausgenommen) innert den Grenzen von 500—1200 Schritten bewegen.

Die Kanoniere werden nicht genug daran gewöhnt auf größere Entfernungen wie 1000—1500 Schritte rasch und scharf zu richten, und dieser Uebelstand wird mit jedem Jahr fataler, weil in umgekehrter Weise, die Anzahl mit gezogenen auf 1000 Schritt ziemlich sicher treffenden Büchsen bewaffneter Infanterie stets im Wachsen begriffen ist, welchen gegenüber die Artillerie unmöglich sich längere Zeit auf Visirschußweite oder selbst nicht näher als circa 1000 Schritte wird halten können, ohne die Mehrzahl der Bedienungsmannschaft und der Pferde einzubüßen. — Russische Batterien in der Schlacht an der Alma.

Es ist demnach unbedingt nöthig, daß ein Theil unserer Schießplätze erweitert werde und daß wir uns mehr im Schießen auf größere Entfernungen üben, auf welchen die Schulladung nicht mehr zu verwenden ist, daher sollte man den Gebrauch dieses Ladungsverhältnisses ganz fallen lassen, und an dessen Stelle die ausschließliche Verwendung der Feldladung treten lassen, selbst wenn aus finanziellen Gründen ein Theil der bis anhin bewilligten Anzahl Schüsse geopfert werden müßte. — Die Artillerie, welche auf der höchsten Stufe zu stehen scheint, hat vor wenig Jahren in der Einführung der 12pfdr.-Granatkanone, alle weitern Rücksichten dem Grundprinzip untergeordnet, daß in militärischen Dingen die größte Einfachheit aller Einrichtungen erstrebt werden müsse, die Feldartillerie sozusagen nur ein Geschütz als Waffe führen solle, wie der Reiter den Säbel, der Infanterist sein Gewehr, und welche Musterkarte entfaltet sich dagegen aus unsern Zeughäusern, an tolerirten Feld-Geschütz-Kalibern, langen und kurzen Haubitzen u. s. w., wozu nicht weniger als 8 Schußtafeln für Kugel- und Granatschüsse, geschweige deren für Kartätschgranaten und Büchsenkartätschen erforderlich sind. — Es ist wahrlich an der Zeit da zu vereinfachen, und aufzuräumen.

H. H.

Schweizerisches Militär-Album.

Basel, Verlag von Rud. Lang. Preis: Fr. 5.

Wir haben hier in zwölf Blättern lebensvolle Skizzen unserer Truppen vor uns, gezeichnet von einem talentvollen Düsseldorfer Maler, Aug. Beck von Basel. Unter den vielen Bildern, die in letzter Zeit erschienen und deren Gegenstand unsere Armee war, kennen wir keine, die bei äußerst gelungener künstlerischen Auffassung so treu den Type unseres Soldaten wiedergeben; da ist nicht das schmale französische Gesicht mit dem unvermeidlichen Zwickelbart, mit der theatralischen Haltung des Zuaven, die Hände gespreizt in den krinolinartigen Hosen, das sich bei der Darstellung unserer Troupiers so unvermeidlich findet, sondern der kernige, gesunde, vierschrötige Ausdruck, wie ihn eben unsere Milizen haben und der in der Masse zehnmal mehr imponirt, als das fadenscheinige und windige Wesen, das ihnen die Maler andichten wollen. Als Beweis dafür, verweisen wir nur auf die Blätter „Trainmannschaft, Füsiliere, Jäger" ꝛc.

Im Ganzen stellen die Blätter vor:

1) Generalstab. Ein Oberst rekognoszirt ein Flußufer, ein Pontonnieroffizier erklärt ihm dessen Beschaffenheit; neben ihn drängen sich Sappeurs durch, im Hintergrund Offiziere der eidg. Stäbe.
2) Artilleriemannschaft. Ein reitender Unteroffizier unterhält sich mit einem Parkartilleristen.
3) Füsiliere. Durstige Füsiliere füllen ihre Feldflaschen an einem Brunnen, ein Offizier treibt sie in die Reihen zurück. Ein treffliches Bild.
4) Scharfschützen plänkeln in einem Waldgrund.
5) Eine Dragonervedette; der eine Reiter schießt sein Pistol ab als Allarmzeichen; weiter hinten naht sich eine Kavalleriepatrouille, indem sie gewandt über eine Hecke setzt.
6) Ein Arzt mit einem Artilleristen im Gespräch; ein Maroder liegt auf dem Wagen und scheint der Gegenstand des Gespräches zu sein.
7) Das Innere eines Kasernenhofes; Decken werden ausgeklopft, verschiedenes Material wird unter Aufsicht von Kommissariatsoffizieren geordnet. Im Vordergrund Heulen und Zähnklappen — denn der Justizoffizier läßt sich das Cachot öffnen.
8) Thierarzt, der ein in den Fesseln verwundetes Pferd untersucht. Als Staffage eine Feldschmiede.
9) Jäger, die eine Mauer vertheidigen. Prächtige Auffassung.
10) Trainsoldaten, die ihr Quartier suchen; auf ihren Gesichtern kann man ihre stillen Hoffnungen studiren.